



Deutsches Reich

in der Funktion des persistent objector

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten
- ius cogens -

Präsidium des Deutschen Reichs
Marktweg 18
D-[53426] Königsfeld
www.Staatenbund-DeutschesReich.info
www.freistaat-preussen.world

Niederschrift und Eilanordnung Nr. 20012018

zur strafrechtlichen Verfolgung bei Straftaten gem. VStGB und bei Verstoß gegen die
Reichsgesetzgebung im Rechtsstand 1914

Die Bundesrepublik Deutschland setzt die besatzungsmäßige Ordnung nach und nach außer Kraft
und eröffnet den Weg für Straftaten, welche nicht mehr strafrechtlich verfolgt werden können.

OLG Koblenz 1. Senat für Familiensachen; Aktenzeichen: 13 UF 32/17 ; Beschluß vom 14.02.2017

„ 58 Zwar hat sich der Betroffene durch seine unerlaubte Einreise in die Bundesrepublik nach
§§ 95 Abs. 1 Nr. 3, 14 Abs. 1 Nr. 1,2 AufenthG strafbar gemacht. Denn er kann sich weder auf
§ 15 Abs. 4 Satz 2 AufenthG noch auf § 95 Abs. 5 AufenthG i.V.m. Art. 31 Abs. 1 GFK berufen.

***Die staatsrechtliche [besatzungsmäßige] Ordnung in der Bundesrepublik ist in
diesem Bereich jedoch seit rund eineinhalb Jahren außer Kraft gesetzt und die
illegale Einreise ins Bundesgebiet wird momentan de facto nicht mehr
strafrechtlich verfolgt.“***

Daher ergeht die sofortige Eilanordnung:

Alle Straftaten, die auf dem Grund und Boden der Glied-/Bundesstaaten des Deutschen Reich im
Gebietsstand 1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges begangen wurden / werden,
sind mit sofortiger Wirkung gemäß der Reichsgesetzgebung des Deutschen Reichs im Rechtsstand
1914, zwei Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges und gemäß Völkerstrafgesetzbuch, gegen
Jedermann ohne Ausnahme strafrechtlich zu verfolgen.

Da die Rechtsfähigkeit des Deutschen Reichs fortbesteht und durch Besatzungsrecht überlagert
wird, gilt auch die Strafverfolgung rückwirkend dieser heutigen Eilanordnung und verjährt nicht.

Gegeben zu Königsfeld, am 20. Januar 2018



*Ada Couchia
a.d.F.
Richtgen*

